

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5379**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Finanzierung von Landesstraßenbau- maßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5379 – Kenntnis zu nehmen.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5379 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der vorliegenden Mitteilung auszugsweise wieder und fügte hinzu, durch diesen Bericht der Landesregierung könne der Beitrag Nr. 24 der Rechnungshofdenkschrift 2012 parlamentarisch als erledigt betrachtet werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof halte es für gut, dass im Bereich Aus- und Neubau der Maßnahmenplan Landesstraßen erarbeitet worden sei. Allerdings sei der Rechnungshof mit dem Bericht der Landesregierung insgesamt nicht ganz zufrieden. So ziehe sich die Landesregierung bei dem

Teil, der die Erhaltungsmaßnahmen betreffe – insbesondere bei Brücken –, auf die Position zurück, dass man jährliche oder zweijährliche Untersuchungen durchführe und dann Klarheit bestehe. Diesen Weg erachte der Rechnungshof als nicht ganz so erfolgreich.

Mittelfristige Investitionsrahmenpläne sollten zur Steuerung des Mittelabflusses und des Erhalts herangezogen werden. Im Hochbau verfüge man für Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten ebenfalls in die Millionen gingen, durchaus über mittelfristige Pläne, aus denen das Geschehen der nächsten drei Jahre genau hervorgehe. Auch lägen Untersuchungen vor, die Aufschluss über den Zustand von Gebäuden, aber auch von Brücken gäben.

Auch für Sanierungsmaßnahmen im Landesstraßenbau ließen sich sehr wohl mittelfristige Pläne aufstellen. Diese könnten dem Parlament auch aufzeigen, wie die Behebung der entsprechenden Mängel abgearbeitet werden solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, die Landesregierung verfüge sehr wohl über Pläne, wie Bauwerke mittelfristig saniert würden. Allerdings erstelle sie keine auf fünf Jahre angelegten Pläne, da diese zu unflexibel seien.

Bauwerke würden regelmäßig überprüft. Bei ihnen müsse immer damit gerechnet werden, dass sie plötzlich Zustände aufwiesen, die ein Eingreifen erforderten und durch die sich die Prioritäten verschieben würden. Dies lasse sich nicht auf fünf Jahre hinaus planen. Die Reihenfolge könne vielleicht auf zwei oder drei, aber nicht auf fünf Jahre sichergestellt werden.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

08. 10. 2014

Manfred Hollenbach